

BARRIEREFREI LEVERKUSEN



Stadt Leverkusen



GATZKE & KIZIOK

Seniorenbetreuung



24 Stunden Betreuung für Senioren und Hilfsbedürftige im eigenen Zuhause



**Erfahrung, Qualität und Kompetenz
seit über 20 Jahren!**

**Alle Leistungen transparent aus einer Hand –
wir arbeiten nicht mit Zwischenvermittlern
oder Partneragenturen zusammen.**

**Lernen Sie uns kennen und sehen Sie selbst,
ob wir für Sie ein passender Partner
für die 24h Betreuung sind.**

R. Gatzke *Kristin Gatzke*

GRUSSWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Barrierefreiheit“ bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche.

Am 1. Mai 2002 trat das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) in Kraft. Mit ihm wurde dem Benachteiligungsverbot („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz) für Menschen mit Behinderungen Geltung verschafft. Das BGG wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts am 27. Juli 2016 novelliert.

Der vorliegende Wegweiser für Menschen mit Behinderung in Leverkusen „Barrierefrei Leverkusen“ bietet eine informative Übersicht über Beratungs- und Hilfeangebote in unserer Stadt und soll nicht nur eine Orientierungshilfe für Menschen mit Behinderung sein, sondern auch für deren Angehörige und alle weiteren Personen, die mit der Thematik in Berührung stehen. Ebenso kann dieser Leitfaden von Senioren genutzt werden, die von altersbedingten Einschränkungen betroffen sind.

Ziel ist es, eine Unterstützung im täglichen Leben für diesen Personenkreis zu erstellen. Die aufgeführten Informationen sind im Wesentlichen unter Gesichtspunkten der Beratung und Alltagserleichterung zusammengestellt worden.

Ich würde mich freuen, wenn es gelingt, mit „Leverkusen Barrierefrei“ einen Beitrag zur Chancengleichheit für behinderte Menschen zu leisten.

Alexander Lünenbach

Beigeordneter für Bürger, Umwelt und Soziales
der Stadt Leverkusen



BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN DER STADT LEVERKUSEN

Mit dem Ziel der Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung sowie zur Wahrnehmung der Interessen dieser Bevölkerungsgruppe steht der Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Behindertenbeirat) zur Verfügung.

Seine Initiativen zielen darauf, in der Öffentlichkeit Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schaffen und Barrieren abzubauen. Er hat die Aufgabe, die Belange von Menschen mit Behinderung zu wahren und durchzusetzen und achtet auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, u. a. des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG). Weiterhin informiert er über gesetzliche Grundlagen, gibt Praxistipps und zeigt Möglichkeiten auf, wie und wo Menschen mit Behinderung und deren Angehörige kompetente Hilfen finden können.

Der Beirat wirkt bei der Planung und Ausführung von öffentlichen Anlagen und Einrichtungen mit und hat die Befugnis, zu Vorhaben der Stadt Leverkusen gegenüber dem Rat und seinen Ausschüssen Stellungnahmen abzugeben.

Kontaktdaten:

**Beirat für Menschen mit Behinderung
in der Stadt Leverkusen**

Vorsitzender

c/o Lebenshilfe - Werkstätten

Leverkusen / Rhein-Berg gGmbH

Von-Ketteler-Straße 124

51371 Leverkusen

Telefon: 0214 86811-103

Telefax: 0214 86811-123

Mobil: 0174 4521583

behindertenbeirat@wfbm-lev.de



HILFE IN NOTSITUATIONEN

Fax für Gehörlose

Notfalltelefax an die 112

Formular für das Notfallfax

www.feuerwehr-leverkusen.de/files/content/Notruf-Fax.pdf

Telefonseelsorge

evangelisch: 0800 1110111

katholisch: 0800 1110222

Sorgentelefon

für Kinder und Jugendliche

Telefon: 0800 1110333

Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt

Telefon: 112

Krankentransport Stadt Leverkusen

Telefon: 0214 76666

und 0214 19222

Ärztlicher Notdienst

Telefon: 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Telefon: 01805 986700

Giftnotruf

Telefon: 0228 19240

Polizei Notruf

Telefon: 110



INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT 3

BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN DER STADT LEVERKUSEN 4

HILFE IN NOTSITUATIONEN 5

ALLGEMEINE BERATUNG 8

Stadtverwaltung 8

Justiz 8

Finanzamt 8

Schwerpunktthemen 8

Vorsorgevollmacht 18

Betreuungsverfügung 19

Patientenverfügung 21

Vorsorge für den Todesfall 22

INTEGRATION AM ARBEITSPLATZ 24

Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines

Arbeitsplatzes für Menschen mit einer Behinderung 24

MOBILITÄT 26

Mobil trotz Behinderung 26

WOHNEN 28

Wohnberatung 28

Ambulantes und Betreutes Wohnen (BeWo) 28

Hausnotruf 30

BILDUNG 31

Schulen 31

Weiterbildung 31

GESUNDHEIT 32

Krankenhäuser und Kliniken 32

Pflegeversicherung 33

IMPRESSUM 36



ALLGEMEINE BERATUNG

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung

Telefon: 0214 406 0
Telefax: 0214 4061172
postmaster@stadt.leverkusen.de
www.leverkusen.de

Fachbereich Soziales

Miselohestraße 4
51379 Leverkusen – Opladen

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Goetheplatz 1– 4
51379 Leverkusen – Opladen

Bürgerbüro Stadtmitte

Rathaus (4. OG)
Friedrich Ebert Platz 1
51373 Leverkusen – Wiesdorf

Justiz

Amtsgericht Leverkusen

Gerichtsstraße 9
51379 Leverkusen
Telefon: 02171 4910
Telefax: 02171 491222
poststelle@ag-leverkusen.nrw.de

Information für Behinderte: Einen öffentlichen Behindertenparkplatz finden Sie in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges vor dem Altbau des Amtsgerichts.

Finanzamt

Finanzamt Leverkusen

Marie-Curie Straße 2
51377 Leverkusen
Telefon: 0214 89280-0
Telefax: 0800 10092675230

Sprechstunden:

Mo.–Do. 8.30–12.00 Uhr
Di. 13.30–15.00 Uhr
freitags geschlossen

Service- und Informationsstelle:

Mo.–Do. 8.00–12.00 Uhr
und Di. 12.00–18.00 Uhr
freitags geschlossen

Schwerpunktt Themen

Suchtberatung

Suchthilfe Leverkusen

Pfarrer-Schmitz-Straße 9
51373 Leverkusen
Telefon: 0214 870921 0
Telefax: 0214 870921-11
beratungsstelle@suchthilfe-lev.de

Fachstelle für Suchtvorbeugung
Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation
Alkohol – Medikamente – Glücksspiel

Drogenhilfe

Kontaktladen

Hardenbergstraße 49
51373 Leverkusen
Telefon: 0214 870921 60
Telefax: 0214 870921 69
drogenberatung@suchthilfe-lev.de

Drogenhilfe

Betreutes Wohnen

Dönhoffstraße 2
51373 Leverkusen
Telefon: 0214 870921 46
Telefax: 0214 870921 49
drogenberatung@suchthilfe-lev.de

Mittendrin ↑

~~**Außenvor**~~

Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung

Stadt Leverkusen
Fachbereich Soziales
Goetheplatz 4
51379 Leverkusen – Opladen

Herr Hartmut Kolk (Sachgebietsleiter)
Telefon: 0214 4065064
Telefax: 0214 4065033
hartmut.kolk@stadt.leverkusen.de

Menschen mit Behinderung haben nach SGB XII unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn sie nicht nur vorübergehend wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Die Eingliederungshilfe ist eine nachrangige Leistung. Sie wird dann gewährt, wenn keine Ansprüche gegenüber vorrangigen Sozialleistungsträgern (z. B. Krankenkasse, Arbeitsagentur oder Rentenversi-

cherungsträger) bestehen. Leistungen nach dem SGB XII sind in der Regel abhängig von Einkommen und Vermögen. Ambulante Eingliederungshilfe: Hierbei handelt es sich um Hilfen für Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben. Im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe können beispielsweise folgende Leistungen gewährt werden: Schulbegleitung, Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder, medizinische, psychologische oder pädagogische Hilfen, behindertengerechte Umbaumaßnahmen, Heil- und Hilfsmittel-Telefon.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Heim

Für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Heim ist überwiegend der Landschaftsverband Rheinland zuständig. Anträge können beim Fachbereich Soziales gestellt werden. Die Unterlagen werden dann von dort falls erforderlich an den Landschaftsverband Rheinland weitergeleitet.



Landschaftsverband Rheinland

LVR-Dezernat Soziales, Horionhaus
Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln
Telefon: 0221 8090, Telefax: 0221 8096520
soziales@lvr.de, www.soziales.lvr.de

Hilfe für Blinde

Blinde Menschen erhalten unabhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenssituation Blindengeld. Als blind gelten Personen, deren besseres Auge eine Sehschärfe von nicht mehr als zwei Prozent oder eine gleichwertige Einschränkung aufweist. Eine augenfachärztliche Bescheinigung ist beim erstmaligen Antrag erforderlich, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen „Bl“ eingetragen. Zuständig für die Zahlung des Blindengeldes ist der Landschaftsverband Rheinland. Der Antrag kann sowohl beim Landschaftsverband als auch über den Fachbereich Soziales gestellt werden.

Hilfe für hochgradig Sehbehinderte

Hochgradig Sehbehinderte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten auf Antrag zum Ausgleich der Mehraufwendungen, die sie durch die Behinderung haben, einkommens- und vermögensunabhängig eine Hilfe von € 77,- monatlich. Zuständig für die Zahlung ist der Landschaftsverband Rheinland. Der Antrag kann sowohl beim Landschaftsverband als auch beim Fachbereich Soziales gestellt werden.

Hilfe für Gehörlose

Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit erhalten eine monatliche Hilfe von 77 € im Monat. Die Leistung wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt und wird bei Sozialleistungen nicht als Einkommen gewertet. Der Antrag kann sowohl beim Landschaftsverband als auch beim Fachbereich Soziales gestellt werden.

Angebote für Menschen mit Behinderung

Ambulant Betreutes Wohnen

Betreuung zur Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung

Rechtliche Betreuung

Bearbeitung von Behördenangelegenheiten, Veranlassung medizinischer Versorgung, Organisation ambulanter oder stationärer Hilfe

Inklusionshilfe

Förderung von Kindern und Jugendlichen mit erfasstem Förderbedarf in Kindertagesstätten und Schulen

Wir informieren und beraten Sie.

Wenden Sie sich bei Fragen gerne an uns!

Sozialdienst katholischer Männer e.V. Leverkusen

Tel.: 02171/399480 | Fax: 02171/3994829 | info@skm-leverkusen.de
www.skm-leverkusen.de | Rat-Deÿcks-Straße 15-17 | 51379 Leverkusen



Seit 1952
für Sie in
Leverkusen



VdK Kreisverband Leverkusen

Kindergeld

Familienkasse Bergisch-Gladbach

Bensberger Straße 85, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 0800 45555 30

Kindergeld wird für behinderte Kinder zeitlich unbegrenzt geleistet, wenn die Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist und das Kind aufgrund dieser Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten.

Gesetzliche Krankenversicherung

Gem. § 9 Abs. 1 SGB V besteht für schwerbehinderte Menschen die Möglichkeit des freiwilligen Beitritts in die gesetzliche Krankenversicherung. Voraussetzung hierfür ist, dass die schwerbehinderte Person, ein Elternteil oder sein Ehegatte in den letzten fünf Jahren vor dem Beitritt mindestens drei Jahre versichert waren, es sei denn, sie konnten diese Voraussetzungen wegen ihrer Behinderung nicht erfüllen.

Darüber hinaus kann die Krankenkasse das Beitrittsrecht vom Alter des schwerbehinderten Menschen abhängig machen. Nähere Auskünfte hierüber erhalten Sie bei den gesetzlichen Krankenkassen.

Grundsicherung

Leistungsberechtigt sind ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Zu diesem Personenkreis gehören folgende Leistungsberechtigte:

- Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben sowie
- Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.



Hierzu gehören:

- Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung, die bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze bewilligt wurde
- Beschäftigte der Werkstatt für behinderte Menschen ab Übergang in den Arbeitsbereich
- Personen ohne Rentenansprüche, bei denen der Rententräger eine dauerhafte volle Erwerbsminderung festgestellt hat

Informationen und Unterlagen zur Antragstellung erhalten Sie in der Eingangszone des Fachbereichs Soziales, Raum 36, Miselohestraße 4, 51379 Leverkusen-Opladen

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 8.30–12.30 Uhr

Telefon: 0214 4065001

50@stadt.leverkusen.de

Mieterschutz

Mieterverein Leverkusen e. V.

Kölner Straße 39–41, 51379 Leverkusen

Telefon: 02171 4015800

www.dmb-mieterverein-leverkusen.de

Bürozeiten:

Mo.–Fr. 9.00–12.00 Uhr, Mo. 15.00–18.00 Uhr

Di. 15.00–18.00 Uhr, Do. 15.00–16.00 Uhr

und nach Vereinbarung



Rechtsanwältin Ute Sonnenschein-Berger

Erbrecht und Vorsorge

WER NICHT RECHTZEITIG VORSORGT
HAT OFTMALS DAS NACHSEHEN.

Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung,
Betreuungsverfügung, Testamentserstellung
– guter Rat zahlt sich aus!

Gerne überprüfen wir gegen eine geringe
Schutzgebühr auch bestehende Vollmachten
und Patientenverfügungen auf Vollständig-
keit, Richtigkeit und Rechtsverbindlichkeit.

Termine und Hausbesuche nach telefonischer
Vereinbarung – auch am Wochenende.

Rechtsanwaltskanzlei Sonnenschein-Berger & Kollegen

Dechant-Fein-Straße 5–7, 51375 Leverkusen
Telefon: 02 14/869 02 80 • Fax: 0 22 03/922 87-34

E-Mail: Sonnenschein-Berger@kanzlei-sbbw.de

Internet: www.kanzlei-sbbw.de



Wurzelwerk

Schwerbehindertenausweis

Für die Feststellung im Rahmen des Schwerbehindertenrechts und dann ggf. die Ausstellung eines Ausweises ist die

Stadt Leverkusen

Fachbereich Soziales
Verwaltungsgebäude, Goetheplatz
51379 Leverkusen - Opladen
Telefon: 0214 4065032
zuständig.

Unter der Telefon-Nr.: 0214 406 5032 erhalten Sie Auskünfte zum Themenkreis Schwerbehindertenrecht/Nachteilsausgleiche und es können ggf. Antragsformulare auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft angefordert werden. Die Formblätter stehen unter:
www.bezreg-muenster.nrw.de/de/gesundheits_und_soziales/schwerbehindertenrecht/antrag_stellen/index.html
zum Download bzw. Ausdruck bereit.

Ebenso können unter der Telefon-Nr.: 0214 4065032 Termine für notwendige persönliche Vorsprachen vereinbart werden. Aufgrund des hohen Antragsaufkommens ist es bereits seit Sommer 2015 nicht mehr möglich eine offene Sprechzeit, d. h. ohne Termin, anzubieten.

Als schwerbehindert nach dem SGB gilt derjenige, bei dem ein Grad der Behinderung (GdB) in Höhe von mindestens 50 festgestellt wurde, nur dann besteht der Anspruch auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Wie der Führerschein, der Personalausweis und die Bankkarte ist seit 2013 auch der neue Schwerbehindertenausweis eine handliche Plastikkarte. Seit dem 1. Januar 2015 werden nur noch die neuen Ausweise ausgestellt.

Kein Umtauschzwang

Alte Ausweise bleiben gültig. Alle Nachteilsausgleiche können auch mit den alten Ausweisen in Anspruch genommen werden. Es müssen also nicht alle im Verkehr befindlichen Ausweise umgetauscht werden.

Nachteilsausgleiche

Der Inhaber eines Schwerbehindertenausweises ist berechtigt, bestimmte Nachteilsausgleiche in Anspruch zu nehmen. Darunter versteht man z. B. Steuerermäßigung oder Ermäßigung im öffentlichen Nahverkehr. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0214 4065032.

Personennahverkehr

Menschen mit Behinderung mit dem festgestellten Merkzeichen G, aG, Bl, H und/ oder Gl erhalten einen Schwerbehindertenausweis mit einem Flächenaufdruck in Grün/Orange.

Mit dem Ausweis mit grün/orangefarbenem Flächenaufdruck, einem zusätzlichen Beiblatt und einer Wertmarke, die jährlich 80 € (Stand 2018) kostet, können Sie in ganz Deutschland im öffentlichen Personennahverkehr mit Bus, Straßenbahn, U-Bahn, mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen und mit allen Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn AG – Regionalbahn (RB), Regionalexpress (RE), Interregio-Express (IRE) und S-Bahn (in der zweiten Klasse) kostenfrei fahren.

Wer berechtigt ist, eine Begleitperson mitzunehmen (Merkzeichen B), kann dies sowohl im Nahverkehr als auch im Fernverkehr kostenfrei tun (auch wenn der schwerbehinderte Mensch im Fernverkehr normal bezahlen muss).

Umgekehrt bedeutet dies: Schwerbehinderte Menschen, die keine solche Beeinträchtigung und damit kein entsprechen-



des Merkzeichen haben, haben trotz ihrer Schwerbehinderung/Beeinträchtigung keinen Anspruch auf die kostenlose bzw. ermäßigte Nutzung der Verkehrsmittel.

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

- http://www.bezreg-muenster.nrw.de/de/gesundheit_und_soziales/schwerbehindertenrecht/merkzeichen_ausweisverlaengerung/index.html
- www.lbb.nrw.de/info_betroffene/faq/index.php

Parkerleichterung

Fachbereich Straßenverkehr

Haus-Vorster Straße 8, 51379 Leverkusen - Opladen

Telefon: 0214 406 3601

Telefax: 0214 406 3602

Für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen (orangefarbener Ausweis) gibt es eine besondere Parkberechtigung (blauer Ausweis).

Psychische Erkrankungen

Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)

Am Stadtpark 141

51373 Leverkusen

Telefon: 0214 83330

www.spzleverkusen.de

Das SPZ unterstützt psychisch Kranke oder behinderte Personen und ihre Angehörigen durch Beratung, Betreuung und Behandlung. Erste Anlaufstelle ist die Sozialpsychiatrische Ambulanz (SPA). Jeden Montag und Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr wird eine offene Sprechstunde angeboten.

Kontakt:

Kölner Straße 95, 51379 Leverkusen

Telefon: 0214 833322



Rentenversicherung

Gesetzlich Rentenversicherte haben gem. § 37 SGB VI Anspruch auf Altersrente für schwerbehinderte Menschen, wenn sie:

1. das 65. Lebensjahr vollendet haben,
2. bei Beginn der Altersrente als schwerbehinderte Menschen (§ 2 Abs. 2 Neuntes Buch) anerkannt sind und
3. die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt haben.

Die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Altersrente ist nach Vollendung des 62. Lebensjahres möglich.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Heinrich von Stephan Straße 24, 51373 Leverkusen

Telefon: 0214 832301

Telefax: 0214 83231961

service-zentrum.leverkusen@drv-rheinland.de

www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

Rundfunkbeitrag

(vorher Rundfunk- und Fernsehgebühren)

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice

Freimersdorfer Weg 6

50829 Köln

Telefon: 0221 50610

www.rundfunkbeitrag.de

Grundsätzlich ist für jede Wohnung, egal wie viele Personen dort leben, ein Beitrag zu entrichten. Für Menschen mit Schwerbehinderung, die das Merkzeichen RF im Ausweis haben, kann der Rundfunkbeitrag ermäßigt oder eine Befreiung ausgesprochen werden. Personen, die z. B. Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten, können von der Beitragszahlung befreit werden. Wichtig: Eine Ermäßigung oder Befreiung kann nur auf Antrag erfolgen.

Optimal betreute Rehabilitation

Nach Operationen, Unfall- oder Sportverletzungen haben Sie in unserer Klinik die Möglichkeit, unmittelbar in der Nähe Ihres Wohnortes eine umfassende und optimal betreute Rehabilitation durchzuführen. Wir sind von allen Kostenträgern, einschließlich Deutsche Rentenversicherung Bund und Rheinland als Reha-Klinik zugelassen.

Auf ca. 3.000 m² Fläche werden Sie von unserem Therapeutenteam, bestehend aus Ärzten, Physiotherapeuten, Diplom-Sportlehrern, Masseuren, Ergotherapeuten, Psychologen, Ernährungsberatern und Sozialarbeitern betreut.

Im Einzelnen bieten wir Ihnen folgende Therapiemöglichkeiten:

- Ambulante Rehabilitation (Orthopädie und Unfallchirurgie)
- Ambulante Rehabilitation (nach urologischen Operationen)
- Reha-Nachsorge (z.B. IRENA)
- Präventionsleistungen der Deutschen Rentenversicherung
- Rehasport
- Selbstzahlerprogramme (z.B. Milon-Zirkel, Leistungsdiagnostik)
- Betriebliche Gesundheitsförderung



REHATRaining
AMBULANTE REHAKLINIK

REHA-TRAINING GmbH

Am Gesundheitspark 2 · 51375 Leverkusen

Telefon 0214 50 00 42-0 · Fax 0214 50 00 42-222

info@reha-training.de · www.reha-training.de

Schuldnerberatung, Schuldnerberatungsstellen

AWO Schuldnerberatung

Tannenbergstraße 66, 51373 Leverkusen (Küppersteg)
Telefon: 0214 6027456

Diakonisches Werk

Otto Grimm Straße 9, 51373 Leverkusen (Wiesdorf)
Telefon: 0214 382730

Sozialdienst Katholischer Männer e. V.

Rat Deycks Straße 15–17, 51379 Leverkusen (Opladen)
Telefon: 02171 399480

Sport mit Behinderung

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW)

Friedrich-Alfred-Straße 10
47055 Duisburg
Telefon: 0203 7174-150
Mail: brsnw@brsnw.de
www.brsnw.de
www.rehasport-nrw.de

Verbraucherschutz

Verbraucherzentrale NRW,

Beratungsstelle Leverkusen
Dönhoffstraße 27
51373 Leverkusen (Wiesdorf)
Telefon: 0214 314912 01
Telefax: 0214 314912 10
www.verbraucherzentrale-nrw.de
Öffnungs- und Beratungszeiten:
Mo., Di. und Do. 9.00–13.00 Uhr und 14.00–17.30 Uhr
Fr. 9.00–13.30 Uhr

Die Verbraucherzentrale NRW ist Anlaufstelle in allen Fragen des Verbraucheralltags. Sie bietet anbieterunabhängige Beratung (z. B. Rechtsberatung und Vertretung zu verbraucherrechtlichen Fragen und Beratung bei Geld und Kreditproblemen).

Vorsorgevollmacht

Jeder von uns kann durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann. Die Vollmacht zur Vorsorge ermöglicht Ihnen ein hohes Maß an Selbstbestimmung.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

- durch eine Vorsorgevollmacht wird eine andere Person (widerruflich) ermächtigt, den Vollmachtgeber in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten
- der Bevollmächtigte kann rechtswirksam für den Vollmachtgeber handeln
- die Vollmacht gilt ab dem in ihr bestimmten Zeitpunkt unter festgelegten Bedingungen und den bestimmten Aufgaben

Welche Inhalte sollte eine Vorsorgevollmacht enthalten?

Vermögenssorge:

- Vermögensverwaltung
- Verfügungen über das Vermögen, insbesondere über Bankkonten und Grundstücke (Banken akzeptieren oftmals nur eigene bankinterne Vollmachten!, bei Grundstücksgeschäften muss ein Notar eingeschaltet werden)
- Renten-, Versorgungs- und Steuerangelegenheiten
- Krankenkassenangelegenheiten
- Vertretung gegenüber Behörden in finanziellen Angelegenheiten

Aufenthaltsbestimmungsrecht und Wohnungsfragen:

- Wohnungsfragen, Wohnort, Heim- oder Krankenhausunterbringung ggf. zum Eigenschutz auch gegen den Willen des Vollmachtgebers

Gesundheitsvorsorge: (nähere Inhalte unt. Patientenverfügung)

Sonstige laufende vertragliche und persönliche Angelegenheiten Hinweis: je detaillierter die Vollmacht abgefasst ist, desto eher ist die Umsetzung des Willens des Vollmachtgebers gewährleistet. Insbesondere im Vermögensbereich sollte die Vollmacht über den Tod hinaus Gültigkeit haben (damit z. B. Bestattungsangelegenheiten geklärt werden können), Erbangelegenheiten sind dagegen gesondert in einem Testament zu regeln.

Betreuungsverfügung

Haben Sie eine Vorsorgevollmacht erteilt, braucht das Amtsgericht an sich keinen Betreuer mehr für Sie zu bestellen.

Es kann aber durchaus gute Gründe geben, die es sinnvoll erscheinen lassen, doch auf die rechtliche Möglichkeit einer Betreuung zurückzugreifen. Für diesen Fall ist es zweckmäßig, dass Sie z. B. bereits verfügt haben, wer Ihr Betreuer werden soll.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

- in einer Betreuungsverfügung wird eine Person benannt, die im Notfall als Betreuer zur Vertretung in persönlichen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten befugt sein soll
- im Gegensatz zum Bevollmächtigten wird der Betreuer vom Betreuungsgericht als gesetzlicher Vertreter bestellt, falls eine Betreuung erforderlich wird
- erforderlich ist die Betreuung, wenn man seine Angelegenheiten ganz oder zum Teil nicht mehr selbst regeln kann

und keine Bevollmächtigung mehr möglich ist und/oder kein Bevollmächtigter zur Verfügung steht.

- der Betreuer unterliegt der Kontrolle des Betreuungsgerichtes. Wichtig: Die Betreuung endet mit dem Tod. Der Betreuer wird nicht die Bestattung organisieren.

Welchen Inhalt sollte eine Betreuungsverfügung enthalten?

- persönliche Daten zu der Person, die vom Betreuungsgericht als gesetzlicher Vertreter bestellt werden soll (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnort)
- ggf. Hinweis, wer die Betreuung auf gar keinen Fall führen soll
- Benennung der Aufgabenkreise, die der gesetzliche Betreuer wahrnehmen soll (Inhalte: siehe Vorsorgevollmacht)
- Hinweise, welche Ihrer Wünsche der gesetzliche Betreuer umsetzen soll, soweit es ihm möglich und zumutbar ist





wir helfen
AWO Sozialstation
gemeinnützige GmbH



- ✓ Häusliche Senioren- und Krankenpflege
- ✓ Pflegerische Betreuung
- ✓ Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Pflege und Betreuung sind Vertrauenssache.

Erzbergerstr. 31 / 51371 Leverkusen
Telefon: (0214) 66480
leverkusen@awo-sozialstation-ggmbh.de
www.awo-sozialstation-ggmbh.de



Patientenverfügung

Was ist eine Patientenverfügung?

In einer Patientenverfügung können Sie für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten. Sie können in der Patientenverfügung auch Bitten äußern oder bloße Richtlinien für die behandelnden Ärzte und das Behandlungsteam aufnehmen.

Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe Ihrer Patientenverfügung zu schildern. Auf diese Weise können Sie trotz aktueller Entscheidungsunfähigkeit Einfluss auf die ärztliche Behandlung nehmen und damit ihr Selbstbestimmungsrecht wahren.



An wen richtet sich die Patientenverfügung?

Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an die Ärztin oder den Arzt und das Behandlungsteam. Sie kann sich zusätzlich an eine bevollmächtigte oder gesetzliche Vertreterin oder einen bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter richten und Anweisungen oder Bitten zur Auslegung und Durchsetzung der Patientenverfügung erhalten.

Welche Form muss eine Patientenverfügung haben?

Es gibt keine bestimmten Formvorschriften für eine Patientenverfügung. Sie kann deshalb mündlich oder schriftlich erfolgen, auch mit Hilfe eines Notars erstellt werden.

Es ist empfehlenswert, sie schriftlich niederzulegen, weil dann der darin geäußerte Wille leichter nachweisbar ist. Das bietet eine bessere Gewähr dafür, dass Ihr Wille beachtet wird. Mündliche Äußerungen werden in der Praxis sicher nur in



The logo for Hospiz Leverkusen e.V. features the word "HOSPIZ" in large, bold, black capital letters. Below it, "LEVERKUSEN e.V." is written in a smaller, black, sans-serif font. The text is set against a background of a blue sky and a green field. A stylized, colorful brushstroke in shades of orange, red, and green is positioned behind the word "HOSPIZ".

Wir leisten als ambulanter Hospizverein einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherstellung der hospizlichen Versorgung der Leverkusener Bürgerinnen und Bürger, denn jedes Leben ist wertvoll. Dazu arbeiten wir mit allen Diensten und Einrichtungen in der Region zusammen. Wir informieren, beraten und begleiten in der Auseinandersetzung mit Abschied, Verlust und Trauer.

Ambulante Dienste
Infos Mo.-Fr. von 9.30 bis 11.30 Uhr
unter Tel. 0214-402169 oder unter
info@hospiz-leverkusen.de
www.hospiz-leverkusen.de

Ausnahmefällen so konkret und nachweisbar sein, dass sie als verbindliche Patientenverfügungen beachtet werden. Welche Inhalte sollte eine Patientenverfügung enthalten? Dies kann nicht eindeutig formuliert bzw. beschrieben werden.

Deshalb sei Ihnen empfohlen, sich selbst intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen und sich mit behandelnden Ärzten über den Inhalt abzustimmen, bevor Sie eine individuelle Verfügung treffen.

Die Patientenverfügung sollte sinnvollerweise Bestandteil einer Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung sein und beigelegt werden.

Vorsorge für den Todesfall

Merkliste für den Notfall

Sterben und Tod werden von vielen aus dem Bewusstsein verdrängt. Doch der Umgang mit hiermit und den damit verbundenen Ängsten gehört zu einer bewussten Lebensgestaltung.

Dies erfordert die rechtzeitige Vorsorge für den Todesfall wie die Nachlassregelung, Bestimmungen über Ort und Art der Bestattung sowie die Grabpflege.

Testament und Erbvertrag

Über den Nachlass kann durch ein Testament oder einen Erbvertrag verfügt werden. Ein Testament kann vor einem Notar errichtet werden, daneben besteht die Möglichkeit des privatschriftlichen Testaments.

Ein Erbvertrag wird mit einer oder mehreren Personen geschlossen und bewirkt eine vertragliche Bindung an die darin

getroffenen Verfügungen, die einseitig nur ganz ausnahmsweise wieder gelöst werden können.

Vom Inhalt her sind im Erbvertrag dieselben Verfügungen wie in einem Testament möglich. Ein Erbvertrag kann nur von einem Notar errichtet werden.

Notarielles Testament

Die größte Sicherheit bietet die Errichtung eines Testaments bei einem Notar und wird empfohlen bei großen Vermögenswerten und Immobilienbesitz.

Folgende Betreuungsvereine führen gesetzliche Betreuungen durch, beraten und informieren zu Vorsorgemöglichkeiten und beraten Bevollmächtigte:

Sozialdienst katholischer Frauen

Düsseldorfer Straße 2
51379 Leverkusen
Telefon: 02171 490320

Sozialdienst katholischer Männer

Rat-Deycks-Straße 15-17
51379 Leverkusen
Telefon: 02171 399480

Diakonisches Werk

Bielertstraße 16 a
51379 Leverkusen
Telefon: 02171 7504113

Neben den genannten Betreuungsvereinen gibt es freiberuflich tätige Berufsbetreuer/innen, die Betreuungen durchführen.



INTEGRATION AM ARBEITSPLATZ

Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes für Menschen mit einer Behinderung

Kontakt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber:

Landschaftsverband Rheinland

LVR – Integrationsamt

50663 Köln

Telefon: 0221 809-0

Stadt Leverkusen

Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben

Goetheplatz 1 – 4

51379 Leverkusen

Telefon: 0214 406-5062 /-5063/-5064

Der schwerbehinderte Mensch hat gegenüber seinem Arbeitgeber u. a. einen Anspruch auf behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung seines Arbeitsplatzes (§ 81 Absatz 4 SGB IX).

Nach dem Arbeitgeber sind unter bestimmten Umständen vorrangig die Rehabilitationsträger (Arbeitsagentur, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften) im Rahmen der beruflichen Rehabilitation für entsprechende Leistungen zuständig. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ohne die Gewährung entsprechender Leistungen von einer erheblichen Gefährdung bzw. dem drohenden Verlust des Arbeitsplatzes auszugehen ist sowie bei Hilfen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erlangung eines Arbeitsplatzes stehen.

Die Antragstellung bei den Rehabilitationsträgern erfolgt in der Regel durch den behinderten Menschen selbst. Die örtliche Fachstelle kann nachstehende Leistungen für begleitende Hilfen nach der Schwerbehindertenausgleichsverordnung (SchwbAV) zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter oder Schwerbehinderten gleichgestellten Menschen am Arbeitsleben erbringen:

1. Technische Hilfen zur Ausstattung des Arbeitsplatzes nach § 26 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV an den Arbeitgeber bzw. nach § 19 SchwbAV an den schwerbehinderten Menschen
2. Personelle Unterstützung als Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen nach § 27 SchwbAV an den Arbeitgeber
3. Beratung bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen

Der Arbeitgeber stellt den Antrag auf die oben genannten begleitenden Hilfen bei der örtlichen Fachstelle. Die Antragstellung kann aber auch über den schwerbehinderten Menschen oder die Schwerbehindertenvertretung erfolgen.

Die entsprechenden Antragsformulare sind im Internet (www.leverkusen.de) hinterlegt oder bei der Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben erhältlich. Das Integrationsamt, erreichbar beim Landschaftsverband Rheinland, ist zuständig für weitere begleitende Hilfen, wie zum Beispiel die behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätte, besondere Fortbildungsmaßnahmen, Beschäftigungssicherungszuschuss oder die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen. Die Anträge sind im Internet (www.lvr.de) hinterlegt.

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Arbeitnehmers (GdB von wenigstens 50) oder eines gleichgestellten behinderten Arbeitnehmers (GdB von wenigstens 30 mit entsprechendem Gleichstellungsbescheid der Bundesagentur für Arbeit) bedarf der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes. Voraussetzung für diesen besonderen Kündigungsschutz ist, dass das Arbeitsverhältnis bereits länger als sechs Monate besteht. Die Kündigung eines schwerbehinderten oder eines gleichgestellten behinderten Arbeitnehmers ohne vorherige Zustimmung des Integrationsamtes ist unwirksam. Gegen die so ausgesprochene Kündigung sollte innerhalb von 3 Wochen Feststellungsklage beim Arbeitsgericht erhoben werden, da ansonsten die Kündigung rechtswirksam wird.

Integrationsfachdienste

Die Integrationsfachdienste beraten und begleiten (schwer-) behinderte und gleichgestellte Beschäftigte und deren Arbeitgeber. Sie arbeiten behinderungsspezifisch, d.h. es gibt jeweils eigene Fachkräfte für Menschen mit Hörbehinderungen, Sehbehinderungen, körperlichen Behinderungen, geistigen Behinderungen oder seelischen Behinderungen.

Beratungsstelle Leverkusen:

Düsseldorfer Straße 26, 51379 Leverkusen

Integrationsfachdienst für Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung

Birgit Conrads-Pfeiffer

Telefon: 02171 945799, Telefax: 02171 948775

b.conrads-pfeiffer@ifd-gl.de

Petra Kozik

Telefon: 02171 28064, Telefax: 02171 948775

p.kozik@ifd-gl.de

Integrationsfachdienst für Menschen mit seelischer Behinderung

Manuela Thiel, Telefon: 02171 945798

Telefax: 02171 948775, m.thiel@ifd-gl.de

Integrationsfachdienst für Menschen mit Sehbehinderung

Birgit Groh, Telefon: 0221 2943403

Telefax: 0221 2943500, b.groh@ifd-koeln.de

Integrationsfachdienst für Menschen mit Hörbehinderung

Peter Lubenow

Telefon: 0221 2943104, Telefax: 0221 2943500

p.lubenow@ifd-koeln.de

Ihre Gesundheit & Ihr Wohlbefinden sind uns wichtig!

Unser qualifiziertes Therapeuten-Team bietet Ihnen ein breites Behandlungsspektrum:

Kursangebote:

- Wirbelsäulengymnastik
- Qi Gong
- Fitness-Yoga
- Yoga in der Schwangerschaft
- AquaFit in der Schwangerschaft

Therapeutische Leistungen für Erwachsene und Kinder:

- Physiotherapie/Krankengymnastik
 - auch im Bewegungsbad
 - auch auf neurophysiologischer Basis
- Manuelle Therapie
- Reflektorische Atemtherapie
- Skoliosebehandlung
- Physikalische Therapie (Massage, Lymphdrainage, Fango)
- Krankengymnastik am Gerät
- Beckenbodengymnastik
- Hausbesuche



PHYSIO-CENTRUM
MEDILEV

Physio-Centrum MEDILEV GmbH

Am Gesundheitspark 2
51375 Leverkusen

Telefon 0214 500044-0
info@medilev-physio.de

www.medilev-physio.de

Öffnungszeiten:

montags - freitags 08:00 - 20:00 Uhr
samstags 09:00 - 14:00 Uhr

Alle Infos auch online: www.medilev-physio.de



MOBILITÄT

Mobilitätshilfe für außergewöhnlich gehbehinderte Menschen

Beratung und Antragstellung:

Stadt Leverkusen

Fachbereich Soziales

Dienstgebäude Goetheplatz 4

51379 Leverkusen - Opladen

Telefon: 02171 4065031

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Leverkusen, die wegen einer wesentlichen körperlichen Behinderung in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, können eine Mobilitätspauschale beantragen.

Die Voraussetzungen sind:

- Es liegt eine außergewöhnliche Gehbehinderung vor (aG Vermerk).
- Der Antragsteller ist nicht Halter eines Fahrzeugs.
- Es erfolgt eine Einkommens- und Vermögensprüfung.

Ein ausführliches Merkblatt zur Mobilitätshilfe und Informationen zu Anbietern ist bei der zuständigen Sachbearbeitung erhältlich.

Mobil trotz Behinderung

Eine Behinderung muss kein Hindernis sein

Es kann ganz schnell gehen: Ein Unfall, eine Krankheit. Plötzlich sind Sie an den Rollstuhl gefesselt oder haben eine andere Einschränkung. Trotzdem möchten sich viele Menschen mit Behinderungen ans Steuer setzen. Denn gerade für sie ist es wichtig, sich ungehindert fortzubewegen.

Sie wollen jetzt Ihren Führerschein machen?

Sie sind noch nie gefahren und wollen es nun lernen? Beachten Sie auf Ihrem Weg zum Führerschein folgende Punkte:

- Melden Sie sich bei einer Fahrschule an. Der örtliche Fahrlehrerverband und Reha-Zentren nennen Ihnen gerne Fahrschulen, die sich auf die Behindertenausbildung spezialisiert haben.





**DANKE,
KLIMASCHÜTZER!**

- Die Fahrschule leitet Ihren Führerschein-Antrag an das Straßenverkehrsamt weiter.
- Mobilität heißt auch Verantwortung. Die Behörde entscheidet, ob Sie für Ihren Führerschein zusätzliche Bedingungen erfüllen müssen, zum Beispiel ein fachärztliches Gutachten oder eine medizinisch-psychologische Untersuchung einreichen.
- Bei Ihrer Führerscheinprüfung fahren Sie ein Auto mit entsprechenden technischen Hilfseinrichtungen. Bei sehr umfangreichen Umrüstungen können Sie auch Ihren eigenen, für die Ausbildung umgerüsteten Wagen fahren.

Sie haben bereits Ihren Führerschein?

Manchmal wirft eine Krankheit oder ein unaufmerksamer Moment das Leben aus der Bahn. Wie Sie trotz Ihrer Behinderung mobil bleiben:

- Sie erfahren plötzlich eine Behinderung? Eine bestehende Behinderung hat sich massiv verschlechtert? Dies sollten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit der Fahrerlaubnisbehörde melden.
- Auch hier wird eine Untersuchung notwendig. Bei der medizinischen Diagnose überprüft der Arzt Ihren körperlichen Allgemeinzustand, Sinnesfunktionen und, falls notwendig, die neurologischen Funktionen.
- Die psychologischen Tests überprüfen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Reaktionen und Belastbarkeit.
- Keine Sorge: Niemand erwartet Höchstleistungen von Ihnen. Sie müssen nur die Mindestanforderungen für Verkehrsteilnehmer mitbringen.
- Das Straßenverkehrsamt trägt mögliche Auflagen und Beschränkungen in Ihren Führerschein ein.

Damit Sie ungehindert fahren können:

Passen Sie Ihr Fahrzeug an Ihre Behinderung an

Wenn Sie sich als Mensch mit Behinderung selbst ans Steuer setzen wollen, muss das Auto oft zuerst umgebaut werden. Technisch ist fast alles möglich. Einige Hersteller bieten Neuwagen mit behindertengerechter Ausstattung, Sie können Ihr eigenes Auto aber auch von Spezialisten umrüsten lassen.

VRS

...verbindet!

Verkehrsverbund
Rhein-Sieg

**Fahren Sie weiter so.
Klimaschonend mit Bus & Bahn.**

Mehr Infos unter www.vrsinfo.de

WOHNEN

Wohnberatung

Stadt Leverkusen

Fachbereich Soziales

Pflege- und Wohnberatung

Dienstgebäude Miselohestraße 4

51379 Leverkusen-Opladen

Telefon: 02171 406

Durchwahl Nummern.: -5058/ -5068/ -5423

Der Fachbereich Soziales bietet eine Pflege- und Wohnberatungsstelle an. Dort sind ausführliche Informationen erhältlich, wie die Anpassung von Haus oder Wohnung finanziert werden kann. Auch bei anfallenden Formalitäten, wie z. B. der Beantragung von Zuschüssen oder der Klärung mit dem Vermieter, wird unterstützt.

Ambulantes und Betreutes Wohnen (BeWo)

Diese Wohnform richtet sich an Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderungen bzw. Suchterkrankungen, die außerhalb einer Einrichtung in der eigenen Wohnung leben möchten.

Die Unterstützung und die Anleitung werden überwiegend durch sozialpädagogische Fachkräfte erbracht. Ambulantes Betreutes Wohnen kann in einer Einzelwohnung, in Wohngemeinschaften und gemeinsamen Wohnungen mit einem Partner oder einer Partnerin durchgeführt werden. Zuständige Behörde ist in der Regel der Landschaftsverband Rheinland. Bei Personen über 65 Jahren liegt die Zuständigkeit in der Regel beim Fachbereich Soziales der Stadt.



Anbieter (Auswahl):

Alpha e. V.

Dabringhausener Straße 26, 42929 Wermelskirchen
Telefon: 02196 7219-12

ASB Faßbacher Hof gGmbH

Neuenhausgasse 15, 51375 Leverkusen, Telefon: 0214 53026

Bewo

Bernd Brinkmann, Lärchenstraße 1, 42799 Leichlingen
Telefon: 02175 979083

BEWO Lebensfreu(n)de

Adolf-Kaschny-Straße 19, 51373 Leverkusen
Telefon: 0214 31498534

BEWO Leverkusen

Kölner Str. 79–81, 51379 Leverkusen, Tel.: 02171 9130944



Caritasverband Leverkusen e. V.

Bergische Landstraße 80, 51375 Leverkusen
Telefon: 0214 85542-0

Diakonisches Werk

Humboldtstraße 67, 51379 Leverkusen, Telefon: 0172 2530986

Die Kette e. V.

Paffrather Straße 70, 51465 Bergisch-Gladbach
Telefon: 02202 561292

Evangelische Stiftung Hephata

Campusallee 26, 51379 Leverkusen, Telefon: 0214 89237811

Gatzke & Kziok Seniorenbetreuung

Max-Delbrück-Straße 24, 51377 Leverkusen
Telefon: 0214 20289797, info@24stunden-seniorenbetreuung.de
www.24stunden-seniorenbetreuung.de

Kostenübernahme durch alle Pflegekassen möglich

Seniorenbetreuung

Wir sind für Sie da:

- Stundenintensive persönliche Betreuung zu Hause
- Individuelle Unterstützung zu Ihren Wunschzeiten
- Entlastung und Beratung für pflegende Angehörige
- Hilfe im Haushalt und Begleitung außer Haus
- Unterstützung bei der Grundpflege
- Betreuung demenziell Erkrankter
- Gestandene, qualifizierte Betreuungskräfte mit Herz

Home Instead Seniorenbetreuung
Betreuungsdienst Rhein-Wupper r.k. GmbH
An der Schusterinsel 15, 51379 Leverkusen
Telefon 02171 74341-0
leverkusen@homeinstead.de

Einfühlsam & Zuverlässig

Home Instead
Seniorenbetreuung

www.homeinstead.de

Home Instead Seniorenbetreuung

Betreuungsdienst Rhein-Wupper r.k. GmbH
An der Schusterinsel 15, 51379 Leverkusen
Telefon: 02171 74341-0
leverkusen@homeinstead.de, www.homeinstead.de

Lebenshilfe Leverkusen e. V.

Steinstraße 57a, 51379 Leverkusen
Telefon: 0214 8301115

LVR-HPH-Netz Ost

Burgstraße 49, 51371 Leverkusen
Telefon: 0214 50061316

Seniorenbetreuung Charlotte Plätschke

Friedrich-Engels-Straße 13, 51371 Leverkusen
Telefon: 0214 3126195
www.seniorenbetreuung-sternschnuppe.de

Soz. Dienst kath. Frauen e. V.

Düsseldorfer Straße 2, 51379 Leverkusen
Telefon: 02171 4903-0

Soz. Dienst kath. Männer e. V.

Rat-Deycks-Straße 15–17, 51379 Leverkusen
Telefon: 02171 399480, Telefax: 02171 3994829
info@skm-leverkusen.de, www.skm-leverkusen.de

Sozialstation Wurzelwerk

Düsseldorfer Straße 12, 51379 Leverkusen
Telefon: 02171 506130, Telfax: 02171 5061330
info@wurzelwerk-lev.de, www.wurzelwerk-lev.de

Suchthilfe gGmbH

Hardenbergstraße 61
51373 Leverkusen
Telefon: 0214 869264-0

tagwerk betreutes wohnen. GmbH

Herderstraße 18
40721 Hilden
Telefon: 02103 2995062

ZIEL

Freiherr-von-Stein-Straße 5a
51379 Leverkusen
Telefon: 02171 7388018

Hausnotruf

Anbieter:
AWO – Arbeiterwohlfahrt
Telefon: 0214 23153

Caritasverband Leverkusen e. V.

Telefon: 0214 85542400

Deutsches Rotes Kreuz

Telefon: 02171 4006172

Die Johanniter

Telefon: 0800 3233800

Malteser Leverkusen

Telefon: 0800 9966007

Lazarus Hilfsdienst

Telefon: 0214 8316 0

Der Hausnotruf ist die Möglichkeit, im Notfall über ein Zusatzgerät am Telefon jederzeit jemanden zur Hilfe rufen zu können. Die Notrufe werden von der jeweiligen Zentrale an Bezugspersonen oder professionelle Dienste weitergeleitet. Eine teilweise Finanzierung des Hausnotrufes durch die Pflegekasse ist möglich. Service und Angebote sind je nach Anbieter unterschiedlich.

BILDUNG

Schulen

Stadt Leverkusen

Fachbereich Schulen
Goetheplatz 4, 51379 Leverkusen
Telefon: 0214 4064001

Umfangreiche Informationen sind im Internet unter Stadt Leverkusen – Kultur & Bildung – Schule & Weiterbildung – Schulen – www.schulen-lev.de abrufbar.

Weiterbildung

Leverkusen bietet eine Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten: In Trägerschaft der Stadt Leverkusen bietet die

Volkshochschule (VHS) Leverkusen

Am Büchelalter Hof 9, 51373 Leverkusen, Telefon: 0214 4064188

in ihrem Programm eine Fülle von Seminaren, Lehrgängen und Kursen zur allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Weiterbildung an

Katholische Familienbildungsstätte

Manforter Str. 186, 51373 Leverkusen, Telefon: 0214 830720

Evangelische Erwachsenenbildung im Kirchenkreis Leverkusen

Auf dem Schulberg 8, 51399 Burscheid, Telefon: 02174 89660

Arbeiterwohlfahrt Familienseminar

Berliner Platz 3, 51379 Leverkusen, Telefon: 02171 1451

Kolping-Bildungsstätte Leverkusen

Werkstättenstraße 3, 51379 Leverkusen, Telefon: 02171 80081



BERGISCHE RESIDENZ REFRATH SICHER GUT LEBEN.

„Die Ansprüche ändern sich.
Aber sie werden nicht weniger.“

Serviceleiterin
Sonja Pinhammer
ist dafür zuständig,
dass es Ihnen bei
uns an nichts fehlt.



5
Jahre
BERGISCHE
RESIDENZ
REFRATH

GESUNDHEIT

Medizinischer Dienst der Stadt Leverkusen

Am Gesundheitspark 4, 51375 Leverkusen

Telefon: 0214 4065301

Aufgaben und Dienstleistungen:

- Dienstfähigkeit
- Apothekenaufsicht
- Gesundheits- und Hygieneaufsicht
- Kinder- und jugendärztlicher Dienst
- Zahnärztlicher Dienst

Es empfiehlt sich eine telefonische Terminvereinbarung

Krankenhäuser und Kliniken

Klinikum Leverkusen gGmbH

Am Gesundheitspark 11, 51375 Leverkusen

Telefon: 0214 13 0

info@klinikum-lev.de

www.klinikum-lev.de

St. Remigius Krankenhaus Opladen

An St. Remigius 26

51379 Leverkusen

Telefon: 02171 4090

St. Josef Krankenhaus Wiesdorf

Adolfsstraße 15

51373 Leverkusen

Telefon: 0214 3720

LVR-Klinik Langenfeld

Kölner Straße 82, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173 102-0, Telefax: 02173 102-1990

linik-langenfeld@lvr.de

www.klinik-langenfeld.lvr.de



Pflegeversicherung

Wer in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert ist, ist auch dort pflegeversichert. Somit ist die Adresse der Krankenkasse auch gleichzeitig die Adresse der sozialen Pflegeversicherung. Wer privat krankenversichert ist, muss einen Pflegeversicherungsvertrag mit einem privaten Versicherungsunternehmen abschließen. Die Pflegeversicherung gewährt Leistungen, wenn Personen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind.

Pflegebedürftig ist, wer auf Dauer, d. h. voraussichtlich mindestens 6 Monate, einen erheblichen Hilfebedarf im Alltag hat. Der Gesetzgeber unterscheidet fünf Pflegegrade: Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der Gesamtpunktwert mindestens 12,5 Punkte beträgt. Der Grad der Pflegebedürftigkeit richtet sich nach dem erreichten Punktwert:

Pflegegrad 1: 12,5 bis unter 27 Punkte

(geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten)

Pflegegrad 2: 27 bis unter 47,5 Punkte

(erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten)

Pflegegrad 3: 47,5 bis unter 70 Punkte

(schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten)

Pflegegrad 4: 70 bis unter 90 Punkte

(schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten)

Seniorenbetreuung



Mit ihrer Seniorenbetreuung trifft Charlotte Plätschke genau die Bedürfnisse älterer, alleinstehender Menschen. Neben der rein medizinisch-pflegerischen Hilfe fehlt meist auch die Unterstützung bei ganz alltäglichen Dingen. Charlotte Plätschke hilft bei Behördengängen, begleitet zum Arzt, leistet Gesellschaft.

Gerne werden auch weitere Hilfen übernommen, beispielsweise die Unterstützung beim Kochen – täglich oder zu besonderen Anlässen oder die tatkräftige Mithilfe bei der Erledigung von Behördenpost und Formularen.

Charlotte Plätschke · Friedrich-Engels-Straße 13 · 51371 Leverkusen
Telefon 02 14/312 61 95 · Mobil 01 52/08 60 20 81

Präventive Hausbesuche

- Älter werden mit Perspektive
- Gesundheit fördern
- Selbstständigkeit erhalten

Der präventive Hausbesuch ist eine **kostenfreie Beratung** zuhause zum Thema **Pflege & Gesundheit**. Wir informieren und schulen **Sie und Ihre Angehörigen** individuell und umfassend.

„Um Klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung“



Beratungszentrum

- präventive Hausbesuche
- Pflegeberatung
- Schulungen

Kontakt:

Tel.: 02171 / 36 36 8 - 40

Fax: 02171 / 36 36 8 - 49

praevention@gesundheitsnetz-leverkusen.de

www.bz-lev.de



Regionales Gesundheitsnetz Leverkusen eG
Bruchhauser Straße 30
51381 Leverkusen



Pflegegrad 5: 90 bis 100 Punkte

(schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung). Pflegebedürftige Kinder im Alter bis zu 18 Monaten werden pauschal einen Pflegegrad höher eingestuft. Pflegebedürftige, die einen spezifischen, außergewöhnlich hohen personellen Unterstützungsbedarf mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung aufweisen, werden unabhängig vom Erreichen des Schwellenwertes von 90 Punkten dem Pflegegrad 5 zugeordnet. Diese sogenannte besondere Bedarfskonstellation liegt nur beim vollständigen Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktionen vor. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind grundsätzlich von einem Antrag abhängig. Antragsberechtigt ist der Pflegebedürftige oder sein Bevollmächtigter. Der Antrag wird an die Pflegeversicherung gestellt, bei der der Betroffene versichert ist. Die Pflegekasse beauftragt dann den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), der bei einem Hausbesuch prüft, wie groß der Hilfebedarf ist.

Die Leistungen der Pflegeversicherung: Die Hauptleistungsbeträge sind wie folgt (in Euro):

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung ambulant	*	316	545	728	901
Sachleistung ambulant	*	689	1.298	1.612	1.995
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125	125	125	125	125
Leistungsbetrag stationär	125	770	1.262	1.775	2.005

* Pflegebedürftige in PG 1 erhalten u.a. Pflegeberatung, Beratung in eigener Häuslichkeit, Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes.

Pflegegeld

Das Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen. Das Pflegegeld kann auch mit ambulanten Pflegesachleistungen kombiniert werden.

Pflegesachleistung (häusliche Pflegehilfe)

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Pflegesachleistung. Dies sind Leistungen von ambulanten Pflegediensten, mit denen die Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat.

Kombinationsleistung

Mit ambulanten Pflegesachleistungen können Versicherte die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen. Ambulante Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert werden. Wird die Sachleistung nicht in



voller Höhe ausgeschöpft, kann gleichzeitig ein entsprechend gemindertem Pflegegeld beansprucht werden. Dabei werden prozentuale Anteile der nicht verbrauchten Pflegesachleistung auf das Pflegegeld angerechnet.

Leistungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes

Die Pflegekasse kann Zuschüsse bis zu 4.000,- € für eine Gesamtmaßnahme zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren, z.B. für technische Hilfen im Haushalt, Beseitigung von Barrieren (bodengleiche Dusche, Türverbreiterungen, etc.) wenn dadurch im Einzelfall häusliche Pflege ermöglicht, erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wieder hergestellt wird. Es ist ein Eigenanteil zu tragen, dessen Höhe sich nach den Kosten der Maßnahme bzw. nach dem Bruttoeinkommen richtet.

Pflegehilfsmittel

Soweit Hilfsmittel nicht von der Krankenkasse oder anderen Leistungsträgern zu finanzieren sind, haben Pflegebedürftige gegen über ihrer Pflegekasse Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln und technischen Hilfen, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden beitragen oder ihnen eine selbständigere Lebensführung ermöglichen (z.B. Pflegebett, Treppenlift oder Rollator). Für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel (z.B. saugende Bettschutzeinlagen) können mit bis zu 40,- € im Monat (gegen Vorlage der Rechnung) von der Pflegekasse bezuschusst werden. Diese Leistungen müssen zuvor bei der Pflegekasse beantragt werden.

Informationen über weitere Leistungen erhalten Sie u.a. bei der unabhängigen Pflegeberatungsstelle der Stadt Leverkusen sowie bei den jeweiligen Kranken- und Pflegekassen.

LVR-Klinik Langenfeld

Hilfe bei psychischen Erkrankungen

Tagesklinische Behandlung

Kontakt zur Vereinbarung eines Erstgesprächs:

Telefon: 02171 49018-200

E-Mail: tagesklinik.leverkusen@lvr.de

Ambulante Behandlung

Telefon: 02171 49018-300

E-Mail: ambulanz.leverkusen@lvr.de

www.klinik-langenfeld.lvr.de

Tagesklinik Leverkusen

Im Hederichsfeld 45

Uhlandstraße 8



IMPRESSUM

Luxx Medien GmbH

Ellerstr. 32, 53119 Bonn
Telefon: 0228 688314-0
Telefax: 0228 688314-29
agentur@luxx-medien.de
www.luxx-medien.de

Anzeigen

Luxx Medien GmbH
Nicole Severin
Telefon: 0228 688314-18
severin@luxx-medien.de

Satz & Layout

Luxx Medien GmbH
Dipl. Des. Sylvia Nyc
Telefon: 0228 688314-14
grafik@luxx-medien.de

Bildnachweise

Titel: © Fotolia_129168961_auremar
S. 3: © Stadt Leverkusen
S. 4: © Fotolia_74278029_Jenny Sturm
S. 5: © Pixabay,Golda
S. 7: © Fotolia_129665693_denys_kuvaiev
S. 9: © Fotolia_66263196_bluedesign
S. 10: © Fotolia_41225640_Gina Sanders
S. 12: © Fotolia_128470748
S. 15: © Pixabay-Unsplash
S. 16: © Fotolia_97689156_Tom Wang
S. 19: © Pixabay_MarvinRoaw
S. 20: © Fotolia_139626562_ohneinchpunch
S. 21: © Pixabay_TanteTati
S. 23: © Fotolia_75700744_ChristArt
S. 26: © Fotolia_111694441_alisseja
S. 28: © Pixabay, jamoluk
S. 29: © Pixabay
S. 32: © Fotolia_65709060_
everythingpossible
S. 34: © Fotolia_80416618_famveldman
S. 36: © Pixabay_StarupStockPhotos

Druck/Weiterverarbeitung

RAUTENBERG MEDIA KG

Vertrieb

Erfolgt über die Einrichtungen der Stadt Le-
verkusen und alle Werbepartner.

Erscheinungsweise

Alle 2 Jahre

Urheberrecht

„Leverkusen Barrierefrei“ mit allen Beiträ-
gen und Abbildungen ist urheberrechtlich
geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich
zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne
Einwilligung des Verlages strafbar. Der Verlag
haftet nicht für unverlangt eingesandte Ma-
nuskrifte. Für namentlich gekennzeichnete
Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Leverkusen

Luxx Medien bedankt sich bei den zuständi-
gen Ansprechpartnern der Stadtverwaltung
für die gute Zusammenarbeit sowie bei den
Inserenten für die freundliche Unterstützung
dieser Broschüre.

wir lieben print & können noch mehr

Corporate Design
Markenkommunikation
Logos
Visitenkarten
Geschäftspapiere
Flyer
Broschüren
Kataloge
Bücher
Plakate
Anzeigen
Webseiten

luxx medien

www.luxxmedien.de · Ellerstrasse 32 · 53119 Bonn

RADIUS IN MM

RADIUS IN PT



Klinikum Leverkusen – denn das Wichtigste ist Ihre Gesundheit!

Das Klinikum Leverkusen steht für stationäre und ambulante Spitzenversorgung auf höchstem Niveau. Medizinische Fachkompetenz trifft hier auf menschliche Zuwendung und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Mehr als 2.300 hoch qualifizierte Ärzte, Pflegekräfte und weitere Mitarbeiter sind im Klinikum Leverkusen für Sie im Einsatz – damit es Ihnen bald wieder besser geht!

Mittelpunkt im Gesundheitspark

Das Klinikum Leverkusen ist der Mittelpunkt im Gesundheitspark Leverkusen. Zahlreiche niedergelassene Ärzte, Apotheker, Therapeuten und Pflegedienste sind dort angesiedelt und arbeiten eng zusammen. Für Sie als Patient bedeutet das: kurze Wege und eine interdisziplinäre Rundumversorgung, von der Prävention über Diagnostik und Therapie bis hin zu Rehabilitation.

Versorgungsqualität durch:

- schnelle Behandlung von Notfällen
- Behandlung von typischen Alterskrankheiten, wie Schlaganfall, Arthritis, Arthrose, Osteoporose, Bluthochdruck, Diabetes Typ 2 (Alterszucker)
- Pflege: individuelle Betreuung und Begleitung
- Patientensicherheit: umfassendes Hygienemanagement, interdisziplinäres Antibiotic Stewardship-Team
- Erholung in unserer Parkanlage

Foto: © ierestock - Fotolia.com